

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer  
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird – BFRG 2012-2015 (1174 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in **zweiter** Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 ist der Ausgabenbetrag 2012 fix in der Rubrik 0,1 von 8.008,081 Millionen EUR um 14,700 Millionen EUR auf 8.022,781 Millionen EUR zu erhöhen. Entsprechend erhöht sich die Summe 2012 für die Rubrik 0,1 auf 8.117,981 Millionen EUR und die Gesamtsumme 2012 auf 73.605,635 Millionen EUR.
2. Im § 2 ist bei der UG 2 Bundesgesetzgebung die für 2012 angeführte Obergrenze für Ausgaben von 159,216 Millionen EUR um 14,700 Millionen EUR auf 173,916 Millionen EUR anzuheben.

### Begründung:

Endet der Anspruch auf Bezüge oder auf Bezugsfortzahlung eines Mitgliedes des Nationalrates, des Bundesrates oder des Europäischen Parlaments, so hat der Bund gemäß § 13 Bundesbezügegesetz an den Pensionsversicherungsträger, der aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig ist oder aufgrund der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig war, einen Anrechnungsbetrag (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) zu leisten. Durch die Novellierung des Bundesbezügegesetzes wird diese Vorgangsweise durch eine laufende Überweisung der Beiträge an den zuständigen Pensionsversicherungsträger ab 1. Jänner 2012 ersetzt.

Eine Aufrollung und Überweisung sämtlicher bisher angefallener Anrechnungsbeträge zum Stichtag 31. Dezember 2011 wird sich im Budget 2012 einmalig mit 14,700 Millionen EUR niederschlagen und ist derzeit nicht budgetiert. Die im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz für ausscheidende Mandatäre bereits vorgesehenen Budgetmittel für Anrechnungsbeträge, insbesondere jene Mittel im Jahr 2013 für mit Ablauf der XXIV. GP ausscheidende Mitglieder des Nationalrates, werden zur Bedeckung der bis Ende 2015 anfallenden Dienstgeberbeiträge benötigt werden.

